

Bodolz, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

1592 – 1763 fuggerische Herrschaft Wasserburg / katholisch.
Heute ist Bodolz eine Gemeinde im Landkreis Lindau (Bodensee),
Freistaat Bayern.

In Bodolz, einschließlich heutiger Gemeindeteile Enzisweiler und Taubenberg: 5 Verfahren mit 3 Hinrichtungen.

-1662 Georg Scheffler / 18 Jahre alt / Sohn von Jakob Scheffler.
Georg Scheffler stand bereits längere Zeit im Gerücht,
ein böser Mensch zu sein.
Am 30. Juni 1662 erfolgte seine Inhaftierung aufgrund
Verdachts der Hexerei.
Der Beschuldigte legte sofort ein gütliches Geständnis ab,
widerrief diese jedoch wieder.
Am 03. Juli 1662 wurde Georg gefoltert,
der Tettninger Scharfrichter konnte jedoch kein juristisch
verwertbares Geständnis erreichen.
Bis zum 06. September 1662 blieb der junge Mann in Haft.
Seine Haftentlassung erfolgte unter Auflagen.
Der Vater musste garantieren, dass Georg Scheffler sich erneut
bei Gericht vorstellte, falls sich die Indizienlage änderte.
Die Familie Scheffler musste Verfahrenskosten in Höhe
von 20 Gulden tragen.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 118, 122, 123 - 124

Bodolz, Gemeindeteil Enzisweiler

-1597 Anna Äpplin (oder Eptlin) / Frau von N. Köberles.
Die Frau stand im Februar 1597 im Gerücht der Zauberei und
entzog sich zunächst dem Verfahren durch Flucht
nach Ravensburg.
Anfang Juli 1597 wurde sie in Wasserburg aufgegriffen
und inhaftiert.
Im Verfahren hinsichtlich Schadenszauber am Vieh sagten
zwei Zeugen aus.
Der Zeuge David Bodmer konnte keine Angaben machen,
weil er noch nie Schaden am Vieh erlitten hatte.
Der Zeuge Hans Bader belastete die Beschuldigte mit der Aussage,
dass durch ihre Handlungen ihm 1591 eine Kuh verreckt sei.
Im Juli 1597 wurde Anna Äpplin in Wasserburg mit dem Schwert
hingerichtet, der Leichnam danach verbrannt.

Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 57 – 58

- 1655 Katharina Frierin / Frau von Jakob Köberles.
 Die Frau zeigte sich selbst als Hexe an.
 Sie verlangte, man solle ihr Recht tun,
 weil sie vom bösen Geist besessen sei.
 Katharina Frierin wurde am 25. September 1655 inhaftiert.
 Am 22. November 1655
 erfolgte die Hinrichtung mit dem Schwert.
 Der Leichnam wurde verbrannt.
 Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
 Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
 und die Hexenverfolgungen.
 Lindenberg 2008, S. 87
- 1656 Anna Köberlin / eine alte Frau / Unterhaltsempfängerin.
 Die Frau stand im Gerücht der Hexerei
 und wurde im August 1656 inhaftiert.
 An mehreren Tagen in der 2. Augushälfte erfolgten
 die gütlichen und peinlichen (unter der Folter) Verhöre.
 Anna Köberlin legte zunächst ein Geständnis ab,
 widerrief dieses jedoch am 28. August 1656 in der Gerichtsstube.
 Danach war die Beschuldigte erneut geständig.
 Sie bestätigte am 03. Oktober 1656 das Geständnis
 vor Zeugen.
 Am 05. Oktober 1656 erfolgte ihre Hinrichtung
 mittels Enthauptung, der Leichnam wurde verbrannt.
 Das Rechtsgutachten im Verfahren schrieb Dr. Dilger in Lindau,
 Gerichtsherr war Graf Fugger.
 Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
 Die fuggerische Herrschaft Wasserburg
 und die Hexenverfolgungen.
 Lindenberg 2008, S. 101 – 102

Bodolz, Gemeindeteil Taubenberg

- 1658 Barbara Gebhardtin / die Frau von Jakob Egles.
 bis Inhaftiert in der Nacht des 27. August 1658 wegen Verdacht
 1659 der Hexerei.
 An drei Tagen, vom 28. bis zum 30. August 1658,
 erfolgten die Verhöre und 2x Folter der Frau.
 Barbara Gebhardtin legte trotz 2x Folter kein Geständnis ab.
 Sie blieb bis zum Beginn des Jahres 1659 in Haft.
 Als Hafterleichterung durfte sie am 01. Dezember 1658
 aus dem kalten Turmverlies in eine Stube darüber
 umziehen.
 Zu Beginn des Jahres 1659 erfolgte die Haftentlassung
 unter Auflagen.
 Ihr Mann musste 44 Gulden Prozesskosten zahlen.
 Quelle: Burmeister, Karl Heinz und Tschalkner, Manfred:
 Die fuggerische Herrschaft Wasserburg

und die Hexenverfolgungen.
Lindenberg 2008, S. 112 – 113

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail : bdireske56@gmail.com